Unabhängige Kommission
des Bundes zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs

GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN

POSITIONSPAPIER

Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Familien – eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Berlin, 10.12.2025

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Unabhängige Aufarbeitungskommission) setzt sich für das Recht von Betroffenen auf Aufarbeitung der erlittenen Gewalt und des damit widerfahrenen Unrechts ein. Menschen bei der Durchsetzung dieses Rechts zu unterstützen und die Verantwortung zu übernehmen, ist eine gesellschaftliche und eine staatliche Aufgabe. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass Aufarbeitung nicht ohne eine klare politische Positionierung und Aufforderung erfolgt. Bis heute waren und sind es überwiegend die Betroffenen selbst, die Aufarbeitung einfordern und öffentlichen Druck erzeugen. Doch sie dürfen damit nicht allein gelassen werden. Vielmehr müssen der Staat und die Zivilgesellschaft hier ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Staat trägt die Hauptverantwortung für das Gelingen von Aufarbeitung. Wenn sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen wie Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verübt wurde, erwartet die Öffentlichkeit inzwischen nicht nur ein Eingreifen und eine Aufklärung, sondern erkennt auch die Notwendigkeit an, vergangenes Unrecht aufzuarbeiten. Staatliche Verantwortung ist aber auch mit Blick auf die Familie zu sehen, als dem Tatort, an dem sexualisierte Gewalt am häufigsten vorkommt. Wenn Betroffene sich entschließen, in ihrer Familie Aufarbeitung zu beginnen, ist das mit hohen persönlichen Risiken verbunden, die von Kränkungen und Zurückweisungen bis hin zu Diffamierung und Verleumdungsklagen reichen. Daher brauchen Betroffene im Prozess der Aufarbeitung Unterstützung und Begleitung. Hier fehlt es noch an einer staatlichen und einer zivilgesellschaftlichen Initiative.

Was ist erforderlich, um Aufarbeitung auch für den Tatkontext Familie zu ermöglichen?

Es braucht Aufarbeitung auf allen drei Ebenen – gesellschaftlich, institutionell und individuell:

- Übernahme von staatlicher Verantwortung für zurückliegendes Versagen beim Kinderschutz in Familien.
- Verpflichtung von Institutionen wie Kita und Schule, in ihre Schutzkonzepte Aufmerksamkeit für und Unterstützung bei Gewalt in der Familie aufzunehmen.
- Ansprache und Inverantwortungnahme von Angehörigen für das Vertuschen von sexualisierter Gewalt und den Schutz von Tatpersonen in ihren Familien.

- Unterstützung von Betroffenen bei der individuellen Aufarbeitung und der Auseinandersetzung mit ihren Familien.
- Unterstützung und Förderung der Vernetzung von Angehörigen, die bereit sind zur Aufarbeitung und Unterstützung von Betroffenen.
- Förderung von Vernetzung, Austausch und Selbsthilfe für Betroffene aus dem Tatkontext Familie und Ausbau von Beratung und Therapie.
- Entlastung von Betroffenen hinsichtlich rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Tatpersonen.
- Entwicklung einer Risiko- und Potenzialanalyse für den Bereich Familie.
- Einbezug von Betroffenen in alle gesellschaftlichen Initiativen zu Aufarbeitung und gesellschaftlichen Wandel.

1. Weshalb ein Positionspapier zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Familie?

Die gesellschaftspolitische Diskussion seit 2010 wird der Bedeutung der Familie als häufigstem Tatort sexualisierter Gewalt nicht gerecht. Unter den der Unabhängigen Aufarbeitungskommission vorliegenden Meldungen ist die Familie mit 66 % der Betroffenen der meistgenannte Tatkontext, an zweiter Stelle steht das soziale Umfeld der Familie mit 33 %. Im Auftrag der Gesellschaft will die Kommission mit den vertraulichen Anhörungen erlittenes Unrecht und Leid anerkennen. Wenn sich der öffentliche Diskurs jedoch überwiegend auf institutionelle Kontexte bezieht, bleibt ein enormer Bedarf an gesellschaftlicher Aufarbeitung ungedeckt.

In mehr als der Hälfte der über 3.000 Berichte und Anhörungen haben Betroffene seit 2016 der Unabhängigen Aufarbeitungskommission anvertraut, was sie als Kinder und Jugendliche in ihren Familien erleben mussten. Ihre Schilderungen offenbaren ein vielfältiges Versagen beim Kinderschutz: Die nicht-missbrauchenden Erwachsenen in der Familie haben die Gewalt übersehen oder nicht sehen wollen, den Kindern und Jugendlichen wurde oft nicht geglaubt, die Gewalt ausgeblendet, verleugnet oder sogar aktiv vertuscht. Fachkräfte an den Orten, die Kinder und Jugendliche regelmäßig besucht haben, wie Kita, Schule, Hort oder Freizeitangebot (z. B. ein Sportverein), haben ebenfalls nichts bemerkt, Verhaltensveränderungen falsch gedeutet oder vor der Vermutung die Augen verschlossen, dass die Kinder und Jugendlichen in der Familie nicht gut versorgt oder sogar Gewalt ausgesetzt sein könnten. Hilfesignale wurden nicht ernst genommen. Wenn die Betroffenen sich später an ihre Angehörigen gewandt und die Gewalt offengelegt, Täter und Täterinnen benannt haben, erlebten sie überwiegend erneut, dass ihnen nicht geglaubt wurde, die Schuld umgekehrt, über die Gewalt geschwiegen oder diese gar vertuscht wurde. Viele haben auf diese Weise ihre Familie verloren, sie wurden ausgestoßen oder mussten aus Selbstschutz den Kontakt abbrechen.

Dabei stand der Tatkontext Familie am Anfang der Enttabuisierung sexualisierter Gewalt: Bereits in den 1980er-Jahren begann in Deutschland eine öffentliche und fachliche Auseinandersetzung mit „sexuellem Missbrauch“. Es waren Frauen, die öffentlich über Gewalt durch Väter, Großväter und Brüder in ihrer Kindheit sprachen.[1] In der Folge gab es eine kurze Resonanz in den Medien, eine politische Reaktion blieb jedoch aus. Bis heute hat die Gewalt in Familien nicht die gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen, die der Gewalt in institutionellen Kontexten seit 2010 zuteilwurde. Der Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch gab 2010 zwar zwei Expertisen in Auftrag, eine für den Tatkontext Institutionen und eine für Familien[2]. Danach verschwand das Thema Familie jedoch wieder aus der öffentlichen Debatte – vor allem im Hinblick auf Aufarbeitung. Stattdessen dominierte die Vielzahl der Fälle in den Kirchen oder im Sport die Berichterstattung. Der Tatkontext Familie wurde auch von der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) nicht aufgegriffen.

Das mehrfache private und gesellschaftliche Versagen und die daraus resultierenden Folgen für die Betroffenen wurden erforscht und durch deren zahlreiche Aussagen belegt. Viel wurde in den vergangenen Jahren auch für den Kinderschutz und den Opferschutz getan. Rechtliche Eingriffsmöglichkeiten wurden verbessert, Verjährungsfristen verlängert, Qualifizierung von Fachkräften vorangebracht, Intervention und Prävention in Form von Schutzkonzepten in pädagogischen Institutionen und zum Teil in medizinischen Einrichtungen[3] verpflichtend gemacht. Davon profitieren heute auch Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt in ihren Familien erleben. Es fehlt jedoch an einer breiten öffentlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem spezifischen Tatkontext Familie, durch die eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung ermöglicht wird und die Betroffene bei ihrer individuellen Aufarbeitung unterstützt und entlastet. Bislang werden Betroffene damit alleingelassen und sie finden nur wenig professionelle Unterstützungsangebote. Obwohl Betroffene intensiv zum Thema Familie sprechen und informieren, wurden keine Initiativen zur Aufarbeitung in Familien und zu mehr Gerechtigkeit und Gedenken begonnen.[4] Die Unabhängige Aufarbeitungskommission beschäftigt sich von Anfang an (seit 2016) mit sexualisierter Gewalt in der Familie. Ein öffentliches Hearing wurde durchgeführt,[5] eine Fallstudie veröffentlicht.[6] Das Thema Familie wurde in Studien zu den Erwartungen Betroffener an die Gesellschaft und zur Frage von Gerechtigkeit immer mitbearbeitet. Auch im Bilanzbericht und in Tätigkeitsberichten wurde der Tatkontext Familie thematisiert.[7] Eine Online-Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen mit Aufarbeitung in der Familie wurde durchgeführt und ausgewertet.[8] Die Kommission wird diese gesellschaftliche Auseinandersetzung weiter voranbringen und ihren Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein stärken.

2. Was wissen wir über sexualisierte Gewalt in Familien?

Forschungsergebnissen zufolge ist Familie nach wie vor der Ort, an dem sexualisierte Gewalt am häufigsten vorkommt. Eine Übersicht des Deutschen Jugendinstituts[9] von 2010 über die international und national vorliegende bisherige Datenlage zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend im Kontext Familie weist eine Betroffenheit bei Frauen zwischen 2,6 % und 5,1 % und bei Männern von 0,3 % bis 0,9 % nach. Die reale Anzahl der Fälle wurde im Verhältnis von 1:30 jedoch deutlich höher geschätzt.[10] Neue Daten einer repräsentativen, retrospektiven Bevölkerungsbefragung bestätigen die Bedeutung des Tatkontextes Familie.[11] Die geplante bundesweite Jugendstudie des neu gegründeten Zentrums für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ZEFSG) zu Gewalterfahrungen und deren Folgen wird ab 2026 Daten zur aktuellen Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen erheben.

Kinder und Jugendliche sind innerhalb ihrer Familie nicht nur generell einem Risiko ausgesetzt, sexualisierte Gewalt zu erleben. Innerfamiliäre sexualisierte Gewalt ist grundsätzlich als schwere Gewaltform zu beurteilen, da sie in der Regel in einem frühen Lebensalter beginnt, häufig wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg verübt wird. Die oft schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Folgen innerfamiliärer sexualisierter Gewalt sind zudem auf den Grad der Invasivität der Tat und die emotionale Verwicklung mit dem Täter oder der Täterin als Familienangehörige zurückzuführen. Überschneidungen mit anderen Gewaltformen wie körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und häusliche Gewalt kommen in der Familie häufig vor.[12]

Trotz der Schwere der Gewalt gelingt strafrechtliche Intervention eher selten. Im Jahr 2023 registrierten die Strafverfolgungsbehörden laut Lagebild des Bundeskriminalamts[13] steigende Zahlen: 16.375 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch (5,5 % mehr als im Jahr 2022). Sexualisierte Gewalt an Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren wurde mit 1.200 Fällen dokumentiert (5,7 % mehr als 2022). Dennoch erweist sich das Strafrecht aufgrund persönlicher und existenzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen für die meisten Betroffenen und unterstützenden Angehörigen nicht als gangbarer Weg. Die Anzeigebereitschaft liegt selbst bei schwersten Sexualstraftaten wie sexuellem Kindesmissbrauch und Vergewaltigung nur bei ca. 9,5 %.[14] Unabhängig vom Delikt werden Familienmitglieder generell seltener angezeigt als Außenstehende oder Fremde. Zudem ist es schwer, Angehörige dazu zu gewinnen, als Zeug*innen gegen andere Familienmitglieder auszusagen. Dies führt häufig zu einer Einstellung der Verfahren und zeigt, dass die juristische Aufarbeitung innerhalb der Familie mit hohen Hürden verbunden ist.

3. Was ist der Unterschied zwischen den Tatorten Familie und Institution?

Betroffene berichten in den Anhörungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission von einer Kultur des Schweigens in ihren Familien, die es ihnen erschwert, die erlebte Gewalt offenzulegen. Der Tatkontext Familie ist für Betroffene mit spezifischen Belastungen verbunden, die lebenslang weiterbestehen können.[15] Entgegen den seit Langem vorliegenden Erkenntnissen wird die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Familie von Politik und Gesellschaft individualisiert. Betroffene mit diesem Hintergrund können sich nicht ohne Weiteres in größeren Gruppen zusammenschließen und ihre Interessen vertreten – im Gegensatz zu Betroffenen aus institutionellen Bereichen wie Kirche oder Sport, denen dies immer wieder gelungen ist. Dort war zum Teil eine Vielzahl von Personen betroffen, die sich über den gemeinsamen Tatort und dieselben Tatpersonen finden konnten. In Familien geht es in der Regel um einzelne Personen. Familien können nicht in die Verantwortung genommen oder zur Aufarbeitung verpflichtet werden. Verweigern Angehörige die Beteiligung an Aufarbeitung, fehlt es an einer wirkungsvollen Strategie, sie dazu zu bringen. Betroffene erleben dadurch erneut Situationen von Ohnmacht und Hilflosigkeit – wie damals in ihrer Kindheit. In der Folge kann es zu einer Retraumatisierung kommen. Wenn Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen eines Bistums oder eines Internats die Ansprüche von Betroffenen abwehren und die Gewalt abstreiten, kann im Zusammenspiel von Betroffeneninitiativen und Medien moralischer Druck erzeugt werden. Betroffene können so das Unrecht öffentlich machen und kollektiv anprangern. Wenn einzelne von ihnen einen Strafantrag stellen, um Entschädigung zu erzwingen, haben sie eine Vielzahl der anderen Betroffenen sichtbar hinter sich. In Familien kann dieser Druck nicht vergleichbar erzeugt werden. Wenn Betroffene ein Recht auf Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt in ihren Familien einfordern, gibt es keine Leitungsverantwortung, keine Hierarchie von Zuständigkeiten, an die sie sich wenden könnten. Für die Bestätigung ihrer Vorwürfe gegenüber den Angehörigen können auch keine Akten herangezogen werden. Dies ist nur über Umwege wie Jugendamtsakten oder Schulakten möglich, und es ist vom Zufall abhängig, ob die gesuchten Informationen hier dokumentiert wurden.

Es zeigt sich zunehmend ein gesellschaftliches Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen geschützt sein sollen bzw. Sport- und Freizeitangebote sicher nutzen können. Die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in früheren Jahren wird als institutionelles Versagen betrachtet und der Wiederholung durch die Implementierung von Schutzkonzepten vorgebeugt. Ein vergleichbarer Ansatz konnte für sexualisierte Gewalt in der Familie bislang nicht entwickelt werden. Obwohl in Familien transgenerationale Risiken bestehen, werden diese bislang wenig thematisiert und es wird kaum anerkannt, dass Aufarbeitung in Familien einen gesellschaftlichen Gewinn erbringen kann. Denn durch die Aufarbeitung kann die Fortsetzung sexueller Gewalt in der nächsten Generation verhindert und damit generell zur Prävention beigetragen werden.

4. Was sind Gründe für die Vernachlässigung des Tatkontexts Familie?

Die Familie erfüllt wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Hier wachsen die meisten Kinder auf, alte und kranke Menschen werden gepflegt und das Familieneinkommen wird geteilt. Durch die hier geleistete unbezahlte Care-Arbeit erbringen Familien einen unverzichtbaren sozialen und ökonomischen Beitrag. Ungeachtet dessen wird Familie gesellschaftlich als privater Raum konstruiert, der sich dem öffentlichen Zugriff leicht entziehen kann. Das ist rechtlich geregelt. Das Elternrecht in Art. 6 Abs. 2 GG gewährt ein starkes Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe. Der Begriff der „elterlichen Gewalt“ wurde in Deutschland relativ spät entschärft und zum 1. Januar 1980 durch den Begriff der „elterlichen Sorge“ ersetzt. Erst 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe strafbar, es dauerte bis 2000, bis Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zugesprochen wurde (§ 1631 Abs. 2 BGB). Familie wird häufig als „heile“ und „natürliche“ Einheit idealisiert. § 1618a BGB etwa formuliert eine gegenseitige Verpflichtung: „Eltern und Kinder sind einander Beistand und Rücksicht schuldig.“ Das Elternrecht wird als ein natürliches Recht definiert: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Artikel 6 GG). Diesem Verständnis liegt die Vorstellung zugrunde, dass Eltern universelle und unveränderliche Rechte besitzen, die unabhängig von staatlichen Gesetzen existieren. Familie wird im Sinne der Eltern-Kind-Beziehung als naturgegeben und nicht als gesellschaftlich konstruiert verstanden. All das hat Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt in Familien.[16]

Das Ergebnis ist ein spezifisches Verständnis von Eltern-Kind-Beziehungen als sogenannte unkündbare Beziehungen, also als Beziehungen, die ein Leben lang tragfähig sind. Entsprechend gravierend wird ein Kontaktabbruch gesehen und erlebt. Die hohe Bedeutung, die viele Menschen einer lebenslangen, fürsorglichen Beziehung zu ihren Eltern zumessen, hat die Schattenseite, dass ein Scheitern dieser Beziehung moralisch belastet ist und enormen Erklärungs- und Rechtfertigungsdruck erzeugt. Das kann Betroffene vor große Probleme stellen.

Im Erwachsenenalter treten häufig die Folgen der destruktiven, toxischen Beziehungen zutage, die durch die Manipulation seitens der Täter bzw. Täterinnen gekennzeichnet sind. Wenn Betroffene auf ihre Familie zugehen, die sexualisierte Gewalt offenlegen und eine Reaktion einfordern, erleben sie oftmals, dass sich die Familie gegen sie zusammenschließt, den Vorwurf der sexualisierten Gewalt nicht glauben will und eine Schuldumkehr einsetzt. Nicht die Gewaltausübenden werden zur Verantwortung gezogen und mit Rücksicht auf Betroffene ferngehalten bzw. sanktioniert, sondern es sind die Betroffenen, die als Störenfried oder Nestbeschmutzerin gelten und denen zugemutet wird, den Tätern bzw. Täterinnen zu begegnen, wenn sie Kontakt zur Familie oder einzelnen Familienmitgliedern halten wollen. Diese Ausgrenzung und Entsolidarisierung wird als sehr schmerzlich und ungerecht erlebt. Brechen Betroffene den Kontakt zu Tätern bzw. Täterinnen ab, geht häufig auch der zu anderen Angehörigen verloren, z. B. zu Geschwistern, obwohl er gewünscht ist

und bitter vermisst wird. Betroffene können unter dem Kontaktabbruch leiden, auch wenn sie ihn selbst gewollt und vollzogen haben. Die Schwere des Verlusts der Familie kommt zu den Belastungen und Auswirkungen des Gewalterlebens hinzu und muss ebenfalls bewältigt werden.

5. Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Familien auf gesellschaftlicher Ebene: Verantwortung von Politik und Zivilgesellschaft

Die Übernahme von Verantwortung für die Aufarbeitung in Familien durch staatliche Institutionen ist angemessen und stellt einen ersten Schritt hin zu gerechteren Verhältnissen dar. Auch wenn die Familie ein vor staatlichen Eingriffen grundrechtlich besonders geschützter Raum ist, hat der Staat ein Wächteramt inne. In der deutschen Gesetzgebung wurde das Recht von Kindern auf Schutz in der Familie in § 1631 BGB festgeschrieben. Jugendämter und Familiengerichte haben die entsprechenden Befugnisse, um das Kindeswohl zu schützen. Wie aber sieht es aus, wenn beim Schutz versagt wurde und Erwachsene, die als Kinder und Jugendliche sexualisierter Gewalt durch Familienangehörige ausgesetzt waren, Jahre bzw. Jahrzehnte später Aufarbeitung einfordern? Wie können Staat und Gesellschaft dann tätig werden? Dazu bedarf es einer breit angelegten Debatte, die an die zum Teil sehr unterschiedlichen Wünsche und Bedarfe von Betroffenen anknüpft und Lösungen anbietet.

Staat und Zivilgesellschaft stehen auch für zurückliegendes Versagen in der Verantwortung. Elternrechte, Erziehungsnormen und die Praxis in pädagogischen Institutionen waren bis in die 1970er-Jahre autoritär geprägt, und Kinderrechte spielten keine Rolle. Dies darf jedoch nicht als Argument herangezogen werden, wenn Betroffene die Aufarbeitung des zurückliegenden Unrechts verlangen. Sexualisierte Gewalt war auch damals schon Unrecht.

6. Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Familien auf institutioneller Ebene: Verantwortung pädagogischer Institutionen

Aufarbeitung bedeutet Lernen aus der Vergangenheit. In den Anhörungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und in Aufarbeitungsstudien wird immer wieder deutlich, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt in der Familie erleben mussten, bei Institutionen wie Kitas und Schulen Hilfe suchten. Dort fanden häufig die ersten Kontakte außerhalb der eigenen Familie statt – eine wichtige Chance auf vertrauensvolle Bezugspersonen, von denen sie Hilfe und Unterstützung erhofften. Häufig wurden Betroffene jedoch enttäuscht und alleingelassen.[17] Dabei haben diese Institutionen einen gesetzlichen Auftrag für Kinderschutz und die Pflicht, bei der Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden (SGB VIII).

Zur institutionellen Aufarbeitung gehört es zu erfassen, wie mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in der Familie umgegangen wurde und wo und warum Schutz unterblieben ist.

Institutionelle Schutzkonzepte müssen Gewalt in der Familie thematisieren und Fachkräfte entsprechend fortgebildet werden. Auch Jugendämter und Familiengerichte stehen vor der Herausforderung, Schutz zu verbessern. Das bedeutet u. a. Elternrechte nicht zu priorisieren. Haben die Mitarbeitenden in diesen Institutionen ein idealisiertes Bild von Familie und biologischer Mütterlichkeit und Väterlichkeit, aber auch von Geschwisterliebe kann dies für betroffene Kinder und Jugendliche zum Verhängnis werden. Der Fall der sexualisierten Gewalt durch eine Mutter und ihren Partner in Staufen 2014 ist dafür ein bekanntes Beispiel.[18]

7. Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Familien auf individueller Ebene: Verantwortung der Familienmitglieder und Unterstützung der Betroffenen

Der Wunsch der Betroffenen nach gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützung bei der Aufarbeitung in Familien ist berechtigt und wichtig. Die Aufarbeitung hilft ihnen zu einem besseren Verständnis der eigenen Biografie und bei der Bewältigung der erlebten Gewalt und ihrer Nachwirkungen. Ein erster Ansatz ist die Verbesserung des Zugangs zu Jugendamts- und Schulakten.

Wenn Betroffene die sexualisierte Gewalt in der Familie aufarbeiten wollen, erhoffen sie sich von ihren Angehörigen Zugewandtheit, Unterstützung und Solidarität. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission fordert nachdrücklich ein Recht auf Aufarbeitung.[19] Dieses Recht war im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen noch nicht durchsetzbar. Aber ein gewachsenes gesellschaftliches Bewusstsein kann dafür sensibilisieren und gesellschaftliche Verhältnisse etwas gerechter machen. Familienangehörige können nicht mit den Mitteln des Rechts dazu gezwungen werden, sich an der Aufarbeitung in ihren Familien zu beteiligen und Verantwortung für das – oft über mehr als eine Generation andauernde – Unrecht zu übernehmen. Die Verantwortung von Angehörigen beschränkt sich aber nicht nur auf die damaligen Kinder, sondern bleibt auch gegenüber inzwischen erwachsenen Betroffenen bestehen. Wenn damals nicht geschützt wurde, so besteht heute der moralische Anspruch auf eine Auseinandersetzung mit diesem Versagen und den Folgen für die Betroffenen. Verantwortung besteht zudem mit Blick auf die nächste Generation von Kindern in der jeweiligen Familie. Diese Verantwortung ist für Betroffene ein starkes Motiv, die erlebte Gewalt offenzulegen. Es müssen Wege gefunden werden, um Familienangehörige mit der ethischen Verpflichtung zu konfrontieren, dass sie Verantwortung für das Unrecht übernehmen müssen. Dies ist beispielsweise über die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) möglich. Auch die Unterstützung durch Fachberatungsstellen kann diesen Prozess befördern und Betroffene entlasten.

8. Was sind Perspektiven der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Familien auf gesellschaftlicher Ebene?

Förderung der Vernetzung von Betroffenen

Der Vereinzelung von Betroffenen aus dem Tatkontext Familie sollte mit staatlicher Unterstützung von Initiativen zu Vernetzung und Austausch begegnet werden. Um überregionale Kontakte zu ermöglichen, eignen sich hier Online-Formate. Da viele Betroffene nicht die Kraft haben, diese Initiativen zu entwickeln und zu organisieren, darf ihnen dies nicht aufgebürdet werden. Fachberatungsstellen und bereits existierende politische Betroffenenorganisationen oder Selbsthilfeinitiativen sollten Mittel erhalten, um Angebote zum Austausch und zur Selbsthilfe zu gestalten und bekannt zu machen.

Ansprache und Inverantwortungnahme von Angehörigen

Weigerung von Angehörigen, Betroffene zu unterstützen und die Gewalt in der Familie aufzuarbeiten, ist die zentrale Hürde, vor der Betroffene stehen, wenn sie aufarbeiten wollen. Eine öffentliche Thematisierung von familiärer Verantwortung verbunden mit der Aufforderung, sich unterstützend zu verhalten, kann Betroffenen gesellschaftliche Solidarität vermitteln. Hier ist an Kampagnen zu denken, die Angehörige direkt adressieren, vergleichbar mit der Kampagne der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), die unter dem Motto „Schieb die Verantwortung nicht weg“ informiert und sensibilisiert, zur Verantwortungsübernahme motiviert und Handlungsempfehlungen gibt.[20]

Förderung der Vernetzung von unterstützungsbereiten Angehörigen

Die Haltung von Angehörigen zum Vorwurf der sexualisierten Gewalt in ihrer Familie ist nicht einheitlich. Oft gibt es einzelne Personen, die bereit sind, sich an die Seite der Betroffenen zu stellen und sie zu unterstützen. Hier herrscht dieselbe Vereinzelung, die wir bei den Betroffenen im Kontext Familie beobachten. Solidarität und Unterstützung wird durch Schuldgefühle erschwert, die Kinder oder Jugendlichen damals nicht geschützt zu haben. Häufig werden unterstützende Familienmitglieder ebenfalls aus dem Familienverbund ausgegrenzt. Vernetzung, Austausch und Selbsthilfeangebote für Angehörige können bestärkend und ermutigend wirken und sich für Betroffene hilfreich auswirken. Auch diese Initiativen müssen aktiv angeboten und nicht dem Engagement der Angehörigen überlassen werden. Fachberatungsstellen, Elterninitiativen oder Angehörigengruppen usw. sollten Mittel bekommen, um solche (Online-)Angebote zu organisieren. Vorbilder können Initiativen von Eltern bzw. Angehörigen sein, die ebenfalls Schicksalsschläge und Versagen erlebt haben, z. B. den Suizid eines Kindes. Die staatliche Förderung solcher Initiativen würde den Mut der Angehörigen würdigen, sich gegen die Familie zu stellen und den Unterstützungsbedarf der Betroffenen innerhalb des Familienkreises anerkennen. Gleichzeitig kann thematisiert

werden, dass sich sexualisierte Gewalt häufig in der nächsten Generation wiederholt und es auch um den Schutz von heutigen Kindern und Jugendlichen in der Familie geht.

Familiäre Abhängigkeiten und Verpflichtungen kritisch prüfen

Abhängigkeiten in Familien sollten – wo dies möglich ist – reduziert werden. Für Kinder ist das Elternrecht kritisch zu prüfen sowie Kinderrechte und Kinderschutz zu stärken. Dies ist auch mit Blick auf andere Gewaltformen in der Familie notwendig, die häufig mit sexualisierter Gewalt einhergehen und Schutz verhindern können, wie häusliche Gewalt gegen die Mutter. Für Jugendliche muss die Loslösung von einer Familie erleichtert werden, die sexualisierte Gewalt vertuscht und nicht geholfen hat. Hier ist an finanzielle Unabhängigkeit durch Unterstützungsangebote während der Ausbildung und des Studiums zu denken.

Es ist unangemessen und als erneutes Unrecht anzusehen, wenn sich Betroffene trotz der erlittenen Gewalt und deren Folgen mit finanziellen Verpflichtungen gegenüber Tatpersonen konfrontiert sehen, wie sie z. B. bei Pflegebedürftigkeit oder Beerdigungen der Eltern anfallen. Hier muss der Staat tätig werden und Betroffene befreien.

Noch gibt es von Staat und Zivilgesellschaft keine familien- und bildungspolitische Antwort auf das Problem der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Familie. Es fehlt an einer Zuständigkeit für eine Risiko- und Potenzialanalyse, wie sie Institutionen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten empfohlen wird. Eine solche Analyse sollte folgende Fragen beantworten:

- Welche Aspekte des Elternrechts können zu Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Familien führen und müssen kritisch geprüft werden?
- Wie kann in öffentlichen Diskursen eine Idealisierung von Familie, die sich für viele Betroffene als Falle erweist, stärker hinterfragt werden?
- Wie kann es gelingen, dass auch die Beziehung zu den Eltern als „kündbare Beziehung“ verstanden wird, ohne dass Personen, die den Kontakt abbrechen, moralisch stigmatisiert werden?
- Wie kann ein kritischer gesellschaftlicher Zugang zu Familie gefördert werden, ohne die großen positiven Leistungen von Familie und deren emotionale Bedeutung für die Familienmitglieder zu schmälern?

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen kann einen gesellschaftlichen Wandel einleiten.

9. Was will und kann die Kommission tun?

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs will in den kommenden Jahren Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Familien bzw. durch Familienmitglieder auf allen drei Ebenen voranbringen: gesellschaftlich, institutionell und individuell. Da die aktuell verfügbaren Ressourcen sowie die Möglichkeiten der Um- und Durchsetzung jedoch begrenzt sind, kann vieles nur als Empfehlung formuliert werden.

Unter aktiver Beteiligung von Betroffenen und gegebenenfalls unterstützender Angehöriger wird die Unabhängige Aufarbeitungskommission alle im Folgenden aufgeführten Vorhaben planen und durchführen:

- Die Unabhängige Aufarbeitungskommission will Gesellschaft und Politik in die Pflicht nehmen, das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien und die Nachwirkungen im Erwachsenenleben ernster zu nehmen. Das neue Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt der Kommission die Möglichkeit einer regelmäßigen Berichterstattung im Bundestag. Diese soll genutzt werden, um Erkenntnisse aus der Arbeit der Kommission, Empfehlungen und Forderungen der Betroffenen direkt an die Politik heranzutragen.

- Die Kommission wird die Bedeutung des Tatkontextes Familie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit weiterhin kontinuierlich und hartnäckig zum Thema machen. Sie wird gemeinsam mit Betroffenen und Fachleuten nach Wegen suchen, wie Aufarbeitung für den Tatkontext Familie umgesetzt werden kann, auch wenn keine Druckmittel bestehen, Angehörige zur Aufarbeitung zu verpflichten.

- Die Kommission wird sowohl für Betroffene als auch für Angehörige eine Orientierungshilfe erarbeiten. Diese soll Betroffene aus dem Tatkontext Familie über Möglichkeiten der Unterstützung informieren und mit rechtlichen Informationen versorgen. Angehörige sollen ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen, Täter bzw. Täterinnen zur Rechenschaft zu ziehen, Betroffene im Rahmen der familiären Beziehungen solidarisch zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen aufzuarbeiten.

- Die Kommission wird Angehörige über Social Media und andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen direkt ansprechen, um sie für vertrauliche Anhörungen zu gewinnen. Diese werden ausgewertet und die Ergebnisse für ein Modellprojekt mit ausgewählten Fachberatungsstellen genutzt, um ein Konzept der fachlichen Begleitung von Aufarbeitungsprozessen in Familien zu entwickeln und zu erproben.

- Die Kommission wird die Bedeutung transgenerationaler Risiken sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und den gesellschaftlichen Gewinn von Aufarbeitung in

Familien anhand der Anhörungen untersuchen und öffentlich diskutieren. Mit den Ergebnissen der Studie zu Elternschaft nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend[21] wird weitergearbeitet, Materialien für die Praxis entwickelt und eine Folgestudie durchgeführt.

- Die Kommission wird sich weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass der Fonds Sexueller Missbrauch als unbürokratische und niedrigschwellige Hilfe für Betroffene weitergeführt wird.

[1] Kavemann, B. & Lohstöter, I. (1984): Väter als Täter. Reinbeck.
[2] Zimmermann, P., Neumann, A. & Celik, F. (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien. Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/13757-sexualisierte-gewalt-gegen-kinder-in-familien.html (Abruf 03.11.2025).
[3] https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4379/2020-07-16_QM-RL_Vorgaben-aktueller-Stand_BAnz.pdf (Abruf 06.11.2025).
[4] https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/archiv/schwerpunkte (Abruf 03.11.2025).
[5] https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/familie/ (Abruf 03.11.2025).
[6] Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Fallstudie sexuelle Gewalt in der Familie. https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/studie-sexuelle-gewalt-in-der-familie/ (Abruf 03.11.2025).
[7] Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Bilanzbericht. https://www.aufarbeitungskommission.de/?s=Bilanzbericht (Abruf 03.11.2025)
[8] Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2023): Befragung von Betroffenen zu den Erfahrungen mit Aufarbeitung in der Familie. Berlin, unveröffentlicht.
Zimmermann et al. (2010, Siehe Endnote 3.
[10] Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Mosser, P., Entleitner, C., Schutter, S. & Wolff, M. (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München, Deutsches Jugendinstitut.
https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/13759-sexuelle-gewalt-gegen-maedchen-und-jungen-in-institutionen.htmlAbruf 12.11.2025).
[11] Dreßing, H., Hoell, A., Scharmann, L., Simon, A. M., Haag, A., Dölling, D., Meyer-Lindenberg, A. & Fegert, J. M. (2025): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Deutsches Ärzteblatt, Heft 6, Juni 2025, S. 273–279 und I–III.
[12] Zimmermann et al. (2010) siehe Endnote 3.
[13] Bundeskriminalamt (2025): Sexueller Missbrauch von Kindern: Fallzahlen bleiben 2024 auf hohem Niveau. https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2025/Presse2025/250821_PM_BLB_SexualdeliktezNvKindernuJugendlichen.html (Abruf 03.11.2025).
[14] Ruch, A. (2011): Dunkelfeld und Anzeigeverhalten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Eine empirische Untersuchung im Zusammenhang mit den §§ 177, 179 StGB. Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik, Bd. XIV. Holzkirchen.
[15] Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): siehe Endnote 6.
[16] Kavemann, B.: Ist Familie eine Institution? In: Caspari, P. & Keupp, H. (Hrsg.). Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen – disziplinäre Perspektiven. Im Erscheinen.
[17] Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2025): Sexualisierte Gewalt und Schule. Berlin. https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/. Erscheinungstermin Dezember 2025.
[18] Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/News_Newsletter/Newsletter/Newsletter_2018/Abschlussbericht_der_gemeinsamen_Arbeitsgruppe_zum_Staufener_Missbrauchsfall.pdf (Abruf 03.11.2025).
[19] https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-der-strukturen-gegen-sexuelle-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen/ (Abruf 03.11.2025).
[20] https://nicht-wegschieben.de/ (Abruf 12.11.2025).
[21] Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2025): Elternschaft nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/elternschaft-nach-sexueller-gewalt-in-kindheit-und-jugend/ (Abruf 03.11.2025).